



V E R S O R G U N G S W E R K
Z A H N Ä R Z T E K A M M E R B E R L I N K . d . ö . R .

G e s c h ä f t s b e r i c h t

2016

Versorgungswerk

der

Zahnärztekammer Berlin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Grundlagen des Versorgungswerkes	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Aufsichtsbehörde	4
3. Organe	5
a) Die Vertreterversammlung	5
b) Der Aufsichtsausschuss	6
c) Der Verwaltungsausschuss	7
Lagebericht	8
4. Bestandsentwicklung	8
5. Beiträge	10
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	11
7. Kapitalanlagen	11
8. Versicherungsmathematik und Satzung	16
9. Verwaltung	17
10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement	18
11. Ausblick	19
Bilanz zum 31.12.2016	20
GuV 2016	22
Anhang	24
Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer	32

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

beim Rückblick auf das Kalenderjahr 2016 ist festzustellen, dass wir einen Nettozins von 3,9 % ausweisen können. Bei einem aktuellen durchschnittlichen Rechnungszins von ca. 3,7 % also Ziel gut erreicht. Das sollte uns alle aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Zielerreichung schwieriger wird und mit mehr Aufwand verbunden ist. Beteiligung an Gesellschaften, Gründung eigener KGen zur kostengünstigeren Strukturierung von Investments etc. können nur realisiert werden, da sowohl auf Ebene des Verwaltungsausschusses als auch der Verwaltung effektiv gemeinsam gearbeitet wird. Wir als Verwaltungsausschuss freuen uns umso mehr, dass wir für die neue Amtsperiode 2017-2020 in unveränderter Zusammensetzung wiedergewählt wurden und die Konstanz in unserer Arbeit wahren können.

Konstanz und Zuverlässigkeit im Sinne von Sicherheit für unser Versorgungssystem. Selbstverständlich erwartet jeder von uns Dynamik, wir selber schließen uns da nicht aus. Hierbei darf man aber immer nicht vergessen, dass die Erreichung des Rechnungszinses erstmal bewirkt, dass die in Ihren Anwartschaftsmitteilungen ausgewiesenen erreichten Anwartschaften sowie die bereits laufend gezahlten Renten finanziert werden können. Erst darüber hinausgehende Erträge stehen für Dynamisierungen zur Verfügung.

Hier entsteht die Krux in der Darstellung: Wir erreichen die notwendigen Erträge (und ein wenig mehr) durch die Art der Strukturierung in den Kapitalanlagen wie wir sie aktuell vornehmen. Diese Art der Struktur zieht dann aufsichtsrechtlich wieder die Erhöhung von Risikokapitalquoten und anderen Rückstellungen nach sich, die das System wiederum sicherer gegen externe Schocks macht.

Wir haben uns daher als Verwaltungsausschuss dazu entschieden, der Vertreterversammlung vorzuschlagen, Rückstellungen anzusparen um den Rechnungszins alsbald einheitlich auf 3 % festzulegen.

Dies führt zu **keinerlei** Veränderung in den gezahlten Renten oder den berechneten Anwartschaften. Wenn Sie in die Satzung schauen, werden Sie bei den Rentenberechnungen den Rechnungszins nicht in der Rentenformel finden. Der Rechnungszins ist lediglich eine versicherungsmathematische Rechengröße die darstellt, welcher Ertrag in der Zukunft erwartet wird. Erwarten wir weniger in der Zukunft, brauchen wir aktuell eine größere vorhandene Rückstellung um zum gleichen Ergebnis zu kommen.

Wir bitten Sie daher um Unterstützung, das System heute so sicher zu gestalten, dass wir morgen noch vollständig kapitalgedeckt finanziert sind und auch wieder laufend dynamisieren können.

Grundlagen des Versorgungswerkes

1. Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes ist das Berliner Kammergesetz in der Fassung vom 04.09.1978 (GVBl. S. 1937), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226), und die hiernach erlassene Satzung.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 07.01.2012 die Neufassung der Satzung vom 07.05.2011 in der zuletzt am 30.05.2015 geänderten Fassung. Die Änderungen sind zum 10.10.2015 in Kraft getreten.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

2. Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege und Gleichstellung sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

3. Organe

a) Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin:	Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan
	Dr. Peter E. Gutsche
	Winnetou Kampmann
	Dr. Wolfgang Kopp
	Dr. Wolfgang Schmiedel
	Siegrid Seifert
	Thekla Wandelt
	Dr. Lutz-Stephan Weiß
Vertreter Brandenburg:	Jürgen Herbert
	Dr. Ute Jödecke
	Dr. Eberhard Steglich
Vertreter Bremen:	Dr. Wolfgang Menke

Die Zusammensetzung der Vertreterversammlung hat sich nach Ende des Berichtszeitraumes geändert. Die Vertreterversammlung konstituierte sich in Ihrer Sitzung am 13.05.2017 und setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter Berlin:	Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan
	Dr. Jörg Meyer
	Winnetou Kampmann
	Dr. Wolfgang Kopp
	Dr. Detlef Förster
	Siegrid Seifert
	Thekla Wandelt
	Karsten Geist
Vertreter Brandenburg:	Jürgen Herbert
	Dr. Ute Jödecke
	Dr. Gerhard Bundschuh
Vertreter Bremen:	Dr. Wolfgang Menke

b) Der Aufsichtsausschuss

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Jörg Meyer, Berlin

Beisitzer: Dr. Franz Josef Cwiertnia, Berlin

Dr. Gunnar Hoops, Bremen

Dr. Marius Radtke, Berlin

Dr. Eberhard Schütte, Berlin

Mit der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 13.05.2017 wählte die Vertreterversammlung den Aufsichtsausschuss wie folgt neu:

Vorsitzender: Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Franz Josef Cwiertnia, Berlin

Beisitzer: Dr. Peter Gutsche, Berlin

Erik Scheithauer, Bremen

Dr. Hendrik Felke, Berlin

Dr. Jörg-Dietrich Granzow, Berlin

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Für die Prüfung des Kalenderjahres 2016 bestellte der Aufsichtsausschuss die RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln.

c) Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Rolf Kisro, Berlin

Beisitzer: Dr. Lars Eichmann, Berlin

Dr. Michael-Wolfgang Geuther, Brandenburg

Dr. Markus Roggensack, Berlin

Rolf Weggen, Bremen

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch:

Dipl.-Mathematiker Mark Walddörfer,
Longial GmbH, Düsseldorf.

Lagebericht

4. Bestandsentwicklung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2016 wie folgt:

	31.12.2015	Zugang	Abgang	31.12.2016
Aktive Anwärter (m)	2.899	138	120	2.917
Aktive Anwärter (w)	3.686	209	141	3.754
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	259	18	14	263
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	276	35	11	300
<i>Aktive Mitglieder gesamt</i>	<i>7.120</i>	<i>400</i>	<i>286</i>	<i>7.234</i>
Altersrenten	1.323	169	32	1.460
BU-Renten	86	4	11	79
Witwen-/Witwerrenten	239	15	7	247
Halb-/Vollwaisenrenten	42	9	10	41
<i>Rentenempfänger gesamt</i>	<i>1690</i>	<i>197</i>	<i>60</i>	<i>1.827</i>
Gesamt	8.810	597	346	9.061

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2016 wie folgt:

Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

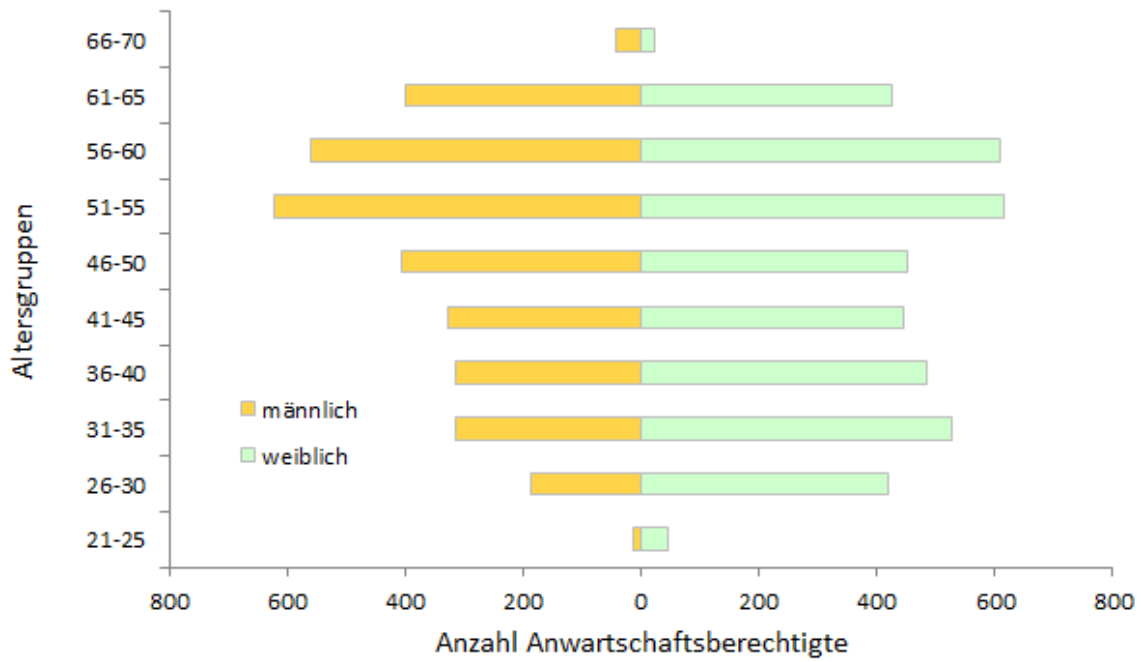
Anzahl Leistungsempfänger	87
Anwärter	140
<u>Gesamt</u>	<u>227</u>

Rechtskraft VA ab 01.01.2008 (Leistungsbezug gemäß § 22)

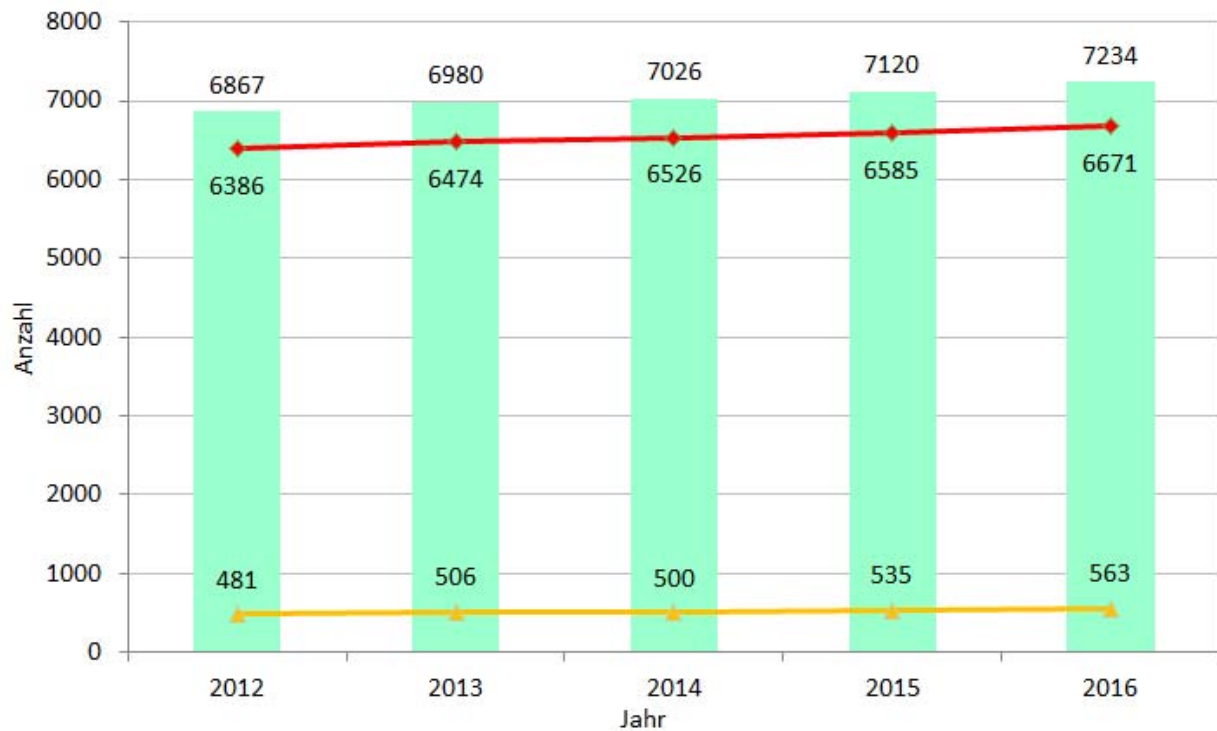
Anzahl Leistungsempfänger	24
Anwärter	208
<u>Gesamt</u>	<u>232</u>

Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.

Altersstruktur

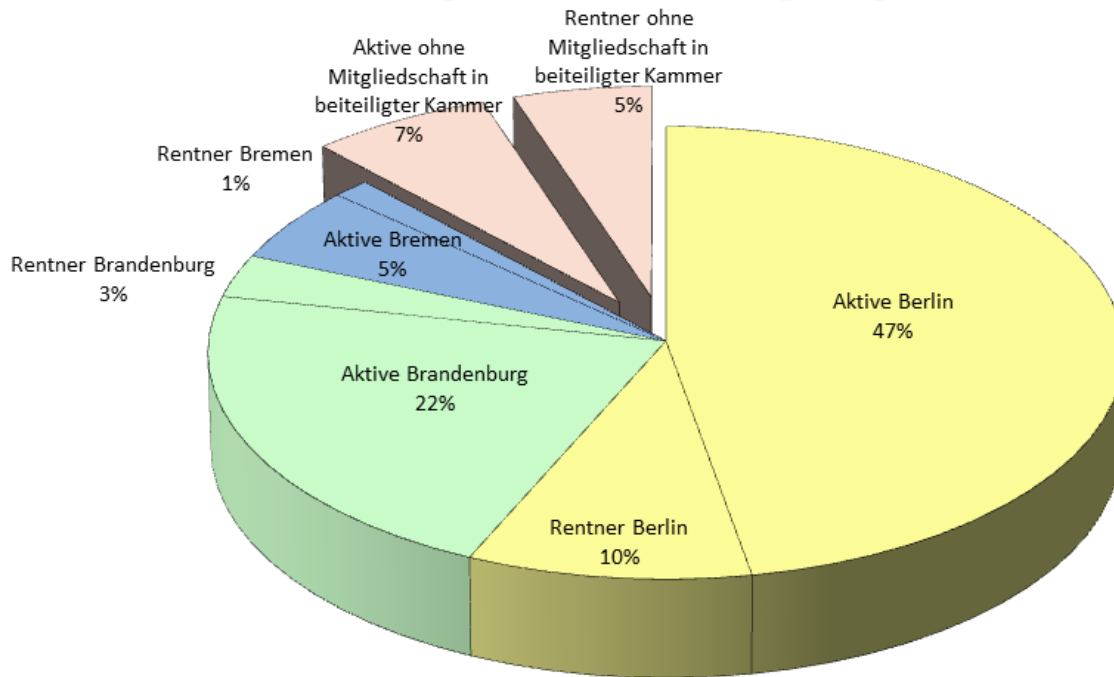


Entwicklung des Anwartschaftsbestandes



■ Anzahl Anwartschaftsberechtigte ■ davon aktive ▲ davon ausgeschieden mit Anwartschaft

Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



5. Beiträge

Die Beitragseinnahmen übertrafen mit TEUR 61.282 die Höhe des Vorjahres von TEUR 60.137 um TEUR 1.145 bzw. 1,90 %.

Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.

	2012	2013	2014	2015	2016
Beiträge gesamt (TEUR)	53.320	55.918	58.986	60.137	61.282
Davon:					
Pflichtbeiträge	50.005	52.392	55.404	56.680	57.810
Freiwillige Beiträge	2.555	2.897	2.342	2.366	2.293
Überleitungen	760	629	1.240	1.091	1.179

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 29.315 um TEUR 2.997 (bzw. um 10,22 %) auf TEUR 32.312 gestiegen und setzen sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt zusammen:

	2012	2013	2014	2015	2016
Altersrenten	17.221	18.946	20.648	23.162	26.124
Witwen-/ Witwerrenten	1.722	1.818	1.897	2.048	2.181
BU-Renten	2.004	1.743	1.609	1.579	1.424
Versorgungsausgleich	196	205	387	61	417
Waisenrenten	163	155	148	122	115
Kapitalleistungen	0	81	86	38	18
Rehabilitationsmaßnahmen	5	3	-14	0	0
Befreiungen / Überleitungen / Rückvergütungen	824	1.581	1.597	2.305	2.033
Gesamt	22.135	24.532	26.358	29.315	32.312

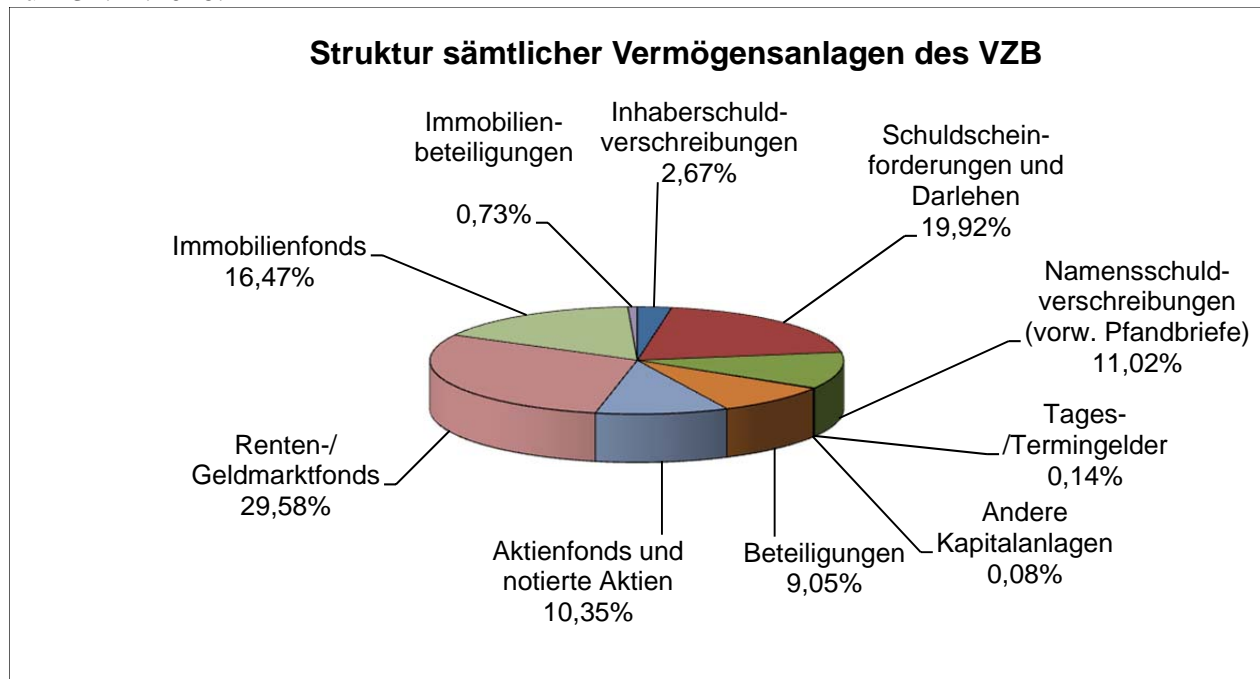
7. Kapitalanlagen

Es bleibt weiterhin anspruchsvoll, bei einem vorhandenen Zinsniveau weit unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses, mit dem Rentendirektbestand und sozusagen dem Grundstock der Vermögensanlage des VZB, die Erwirtschaftung des Rechnungszinses dauerhaft zu gewährleisten, geschweige denn weiter auszubauen. Darüber hinaus ist den aufsichtsrechtlichen Kriterien der Mischung und Streuung, insbesondere auch im Hinblick auf Emittentenrisiken, wie sie in der Vergangenheit so nicht vorhanden waren, noch stärkere Bedeutung zuzumessen als bisher.

Die Immobilienquote bewegt sich, unter Berücksichtigung der bereits getätigten Zusagen und Investitionen mit späterem Kapitalabruf, weiterhin am Rande der zulässigen Höchstgrenze von 25% des Gesamtvermögens. Die Beteiligungsquote – also auch Investments in Sachwerte – kann und soll auf bis zu 15% des Vermögens ausgebaut werden. In der heutigen Situation von Staatsschulden und Bankenproblemen ist genau zu beleuchten, ob alte Risikoanalysen noch greifen oder ein Schuldscheindarlehen einer Bank ein größeres Risiko hinsichtlich einer Kapitalrückzahlung beinhaltet als eine Beteiligung in Unternehmen mit entsprechenden Sachwerten im Vermögensbestand.

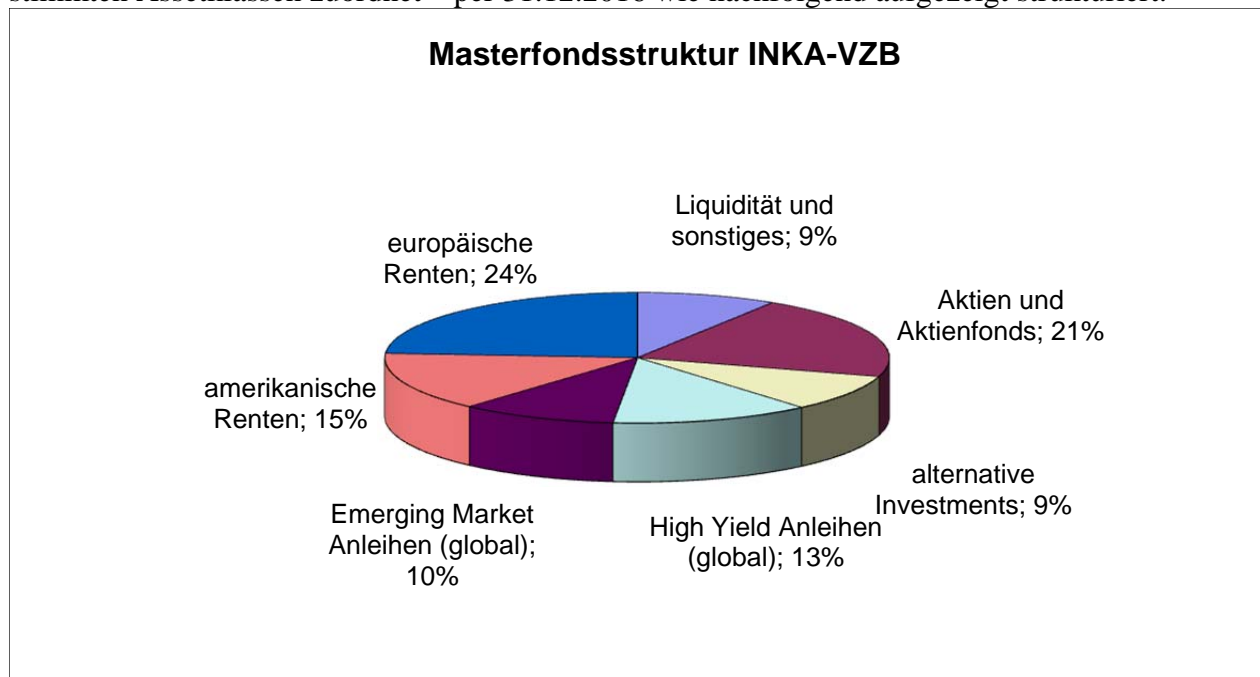
Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden Kapitalanlagen, wie Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, blieb im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des VZB relativ konstant und veränderte sich von 33,40 % per 31.12.2015 auf 33,62 % per 31.12. 2016.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur sämtlicher Kapitalanlagen des VZB auf Buchwertbasis zum 31.12.2016:



Das Anlagevolumen der in Fonds über Spezial- und Publikumsfondsmandate gehaltenen Investments veränderte sich im Berichtsjahr von 60,69 % auf 56,39 % des Vermögensbestandes. Kapitalanlagen, die über Fonds – und damit über regulierte Vehikel abgebildet werden, unterliegen automatisch einer doppelten Kontrolle, was für die Gremien des VZB eine zusätzliche Sicherheits-ebene schafft.

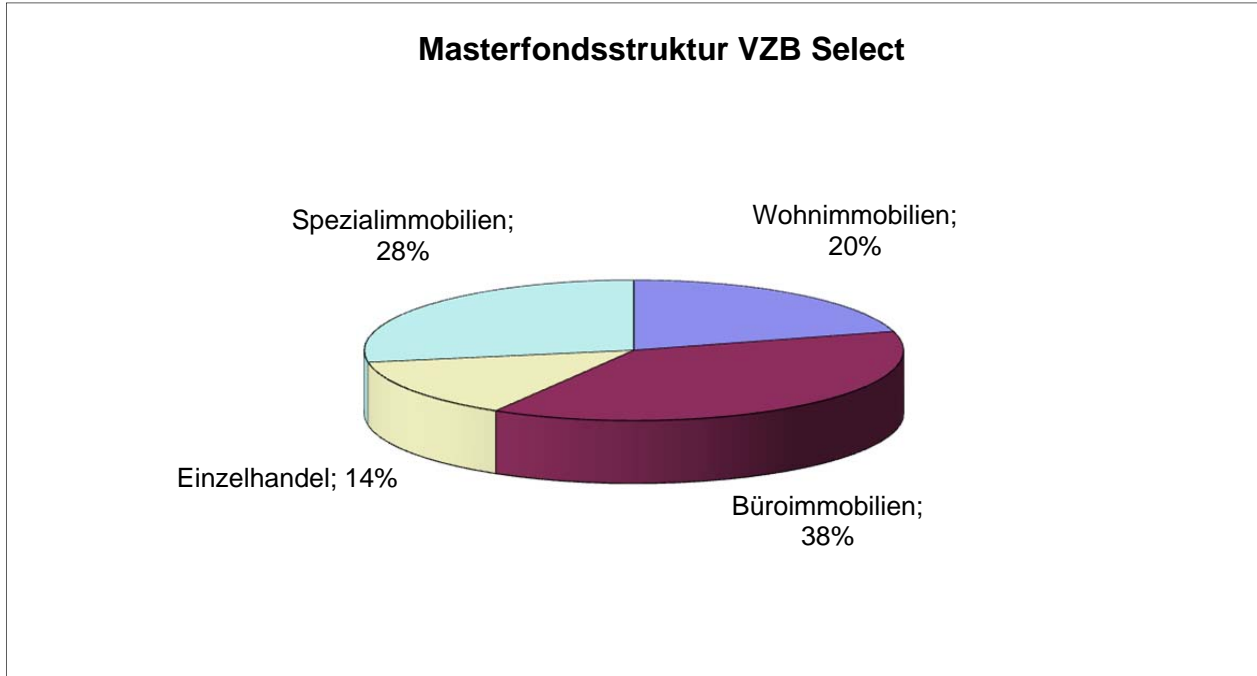
Das Vermögen des Masterfonds, der von der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH (INKA) verwaltet wird, war – soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet – per 31.12.2016 wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.¹



¹ Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung des Masterfonds am Jahresende 2016 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.

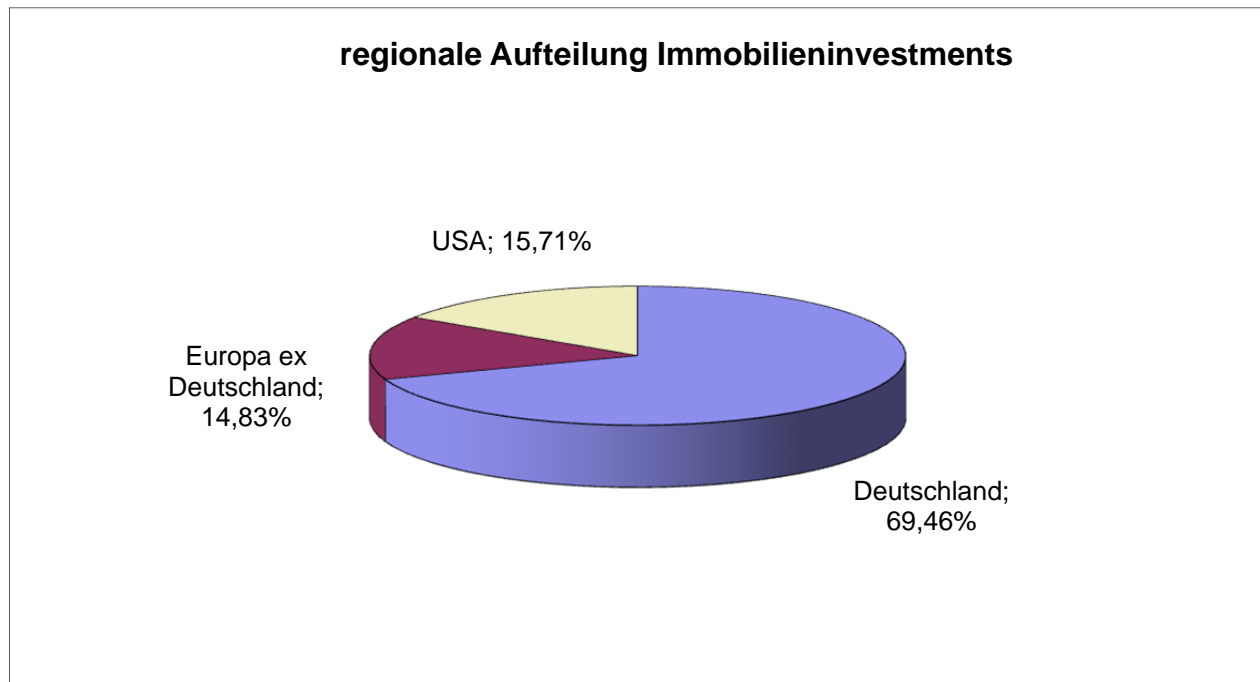
Das im Jahr 2008 im Masterfonds implementierte Overlay-Management trug weiterhin erfolgreich zur Risikominimierung bei, denn durch die professionelle Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB konnten Verluste vermieden werden. Dessen ungeachtet war im Berichtszeitraum das Währungsrisiko zeitweise komplett statisch abgesichert.

Der Immobilien-Masterfonds VZB Select, welcher von der Quantum Immobilien Kapitalanlage-gesellschaft mbH verwaltet wird, wies per 31.12.2016 folgende Struktur auf:



Die im Immobilienfonds gehaltenen Immobilien sind im Rahmen des rechtlich zulässigen – mit max. 50% – fremdfinanziert. Der dadurch entstehende Leverageeffekt führt zu einer entsprechenden Renditesteigerung der Objekte. Gleichzeitig ist es damit in der Zukunft anstelle einer Prolongation der Finanzierung möglich, weiteres Eigenkapital in die bereits vorhandenen Immobilien zu investieren. Auf diese Art und Weise wurde bereits Investitionsvolumen für die Zukunft oberhalb des zu erreichenden Rechnungszinses gesichert.

Die gesamten Investments des VZB in Immobilien teilen sich per 31.12.2016 regional wie folgt auf:



Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 121.262 bzw. 9,07 % und gliedert sich wie folgt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	53.165	54.654	75.837	67.756	140.482
Ausleihungen an Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0	0	0	0	2.000
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	545.951	656.008	743.053	811.164	822.089
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.588	10.214	9.471	18.965	38.960
Namenschuldverschreibungen	176.703	162.438	168.206	168.135	160.718
Schuldscheinforderungen und Darlehen	310.289	273.085	268.267	259.386	290.412
Einlagen bei Kreditinstituten	46.738	36.756	20.000	10.000	2.007
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Gesamt	1.144.634	1.194.355	1.286.034	1.336.606	1.457.868
Vermögensertrag	51.996	53.929	52.323	56.623	56.468

Der Schwerpunkt der Kapitalanlageninvestitionen lag im Berichtsjahr bei Beteiligungen. Den Zugängen in Höhe von T€67.267 stehen Abgänge in Höhe von T€763 gegenüber. Zusätzlich erfolgten Umbuchungen in Höhe von T€6.816 aus den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in die Beteiligungen. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen beliefen sich die Zugänge auf TEUR 91.702 und die Abgänge auf TEUR 60.671. Von den Abgängen entfallen TEUR 15.000 auf vorzeitige Kündigungen durch die

Emittentin. Der Zuwachs in der Bilanzposition Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von TEUR 31.026 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Vergabe von Darlehen. Bei der Bewertung der Beteiligungen wird vom Wertaufholungsgebot bewusst Gebrauch gemacht, um einen aktuelleren Überblick über die Wertveränderung im Zeitablauf gewährleisten zu können. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 594 vorgenommen.

Bei der Veränderung in Aktien und Investmentanteilen entfielen TEUR 96.490 auf Zugänge und TEUR 78.750 auf Abgänge. Zusätzlich wurden Investmentanteile in Höhe von TEUR 6.816 in die Beteiligungen umgebucht.

Den Abgängen von Namensschuldverschreibungen von TEUR 8.067, in voller Höhe aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten durch die Emittentin, standen Zugänge von TEUR 650 gegenüber.

Das Versorgungswerk hat von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten anstelle des strengen Niederstwertprinzips zu bewerten, für den Bestand an Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht. Hierdurch wurden bei der Mexico-Staatsanleihe im Berichtsjahr eine Abschreibung von TEUR 1.255 vermieden. Die griechische Staatsanleihe wurde um T€5 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge aus Kapitalanlagen	51.996	53.929	52.323	56.623	56.468
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.317	1.301	9.341	2.812	1.919

Das laufende Bruttoergebnis aus Kapitalanlagen sank im Berichtsjahr um TEUR 2.784 auf TEUR 53.324. Dies entspricht einer prozentualen Senkung um 5,00 %. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus den gesunkenen Ausschüttungen und Dividenden aus beiden Masterfonds und Aktien, sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die laufende Bruttoverzinsung beläuft sich auf 3,83 % (Vj. 4,33 %).

Durch den Verkauf von Wertpapieren wurden Gewinne in Höhe von insgesamt TEUR 3.144 (Vj. TEUR 514) erzielt. Diese entfallen in Höhe von TEUR 2.123 auf Aktien und in Höhe von TEUR 1.021 auf Schuldscheindarlehen. Demgegenüber entstanden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 90. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 599 (Vj. TEUR 1.339) und resultieren im Wesentlichen (TEUR 594) aus Abschreibungen auf Beteiligungen.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.320 betreffen mit TEUR 706 insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, Depotgebühren in Höhe von TEUR 150 und in Höhe von TEUR 368 Rechts- und Beratungskosten resultierend aus den verschiedenen Beteiligungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 54.549 (Vj. TEUR 53.810). Die Nettoverzinsung beträgt 3,90 % (Vj. 4,10 %). Die Nettoverzinsung liegt damit im Berichtsjahr um 0,19 %-Punkte über dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von ca. 3,71 % gemäß versicherungsmathematischem Gutachten 2016 (ca. 3,80 % gemäß versicherungsmathematischem Gutachten 2013).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die aktuelle Mischung der Kapitalanlagen zum Erreichen der vorstehenden Ergebnisse geführt hat. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Investition in Kapitalanlagen aus den Bereichen Infrastruktur, allg. Beteiligungen sowie Private Equity zu einem volatileren Ergebnisverlauf führen wird als in früheren Jahren. Jedoch ohne diese Investments wäre die erforderliche Erzielung des Rechnungszinses nicht mehr möglich.

8. Versicherungsmathematik und Satzung

Satzungsgemäß wird das versicherungsmathematische Gutachten in einem Turnus von drei Jahren erstellt. Das letzte versicherungsmathematische Gutachten galt für die Kalenderjahre 2011 bis 2013. Demzufolge wurde das nächste versicherungsmathematische Gutachten für die Kalenderjahre 2014 bis 2016 erstellt und wird in dem aktuellen Berichtszeitraum berücksichtigt.

9. Verwaltung

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2016 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2012	Mitarbeiter per 31.12.2013	Mitarbeiter per 31.12.2014	Mitarbeiter per 31.12.2015	Mitarbeiter per 31.12.2016
Justiziarin	-	-	1	1	1
Sekretariat/ Personalverwal- tung/ Berichts- wesen	2	3	3	3	3
Kapitalanlagen	1	1	1	1	1
EDV/ Informatik	1	1	1	1	1
Versicherungs- mathematik	1	1	1	1	1
Mitgliederver- waltung	7	7	8	8	7
Finanzbuchhal- tung	2	3	1	2	2
Allgemeine Bearbeitung, Technik	2	1	1	1	1
Altersteilzeit passiv	-	-	2	1	1
Gesamt	16	17	19	19	18

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung und Finanzbuchhaltung werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen unter Beachtung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz veränderte sich von 1,49 % im Vorjahr auf 0,86 % im Berichtsjahr, ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten aus der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen hätte sich ein Verwaltungskostensatz von 1,2 % ergeben.

10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVO Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenspeicherung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Eine Notfallplanung besteht und regelt im Falle des Eintretens solcher Ereignisse die zu treffenden Verhaltensregeln.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrolling-Berichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.

11. Ausblick

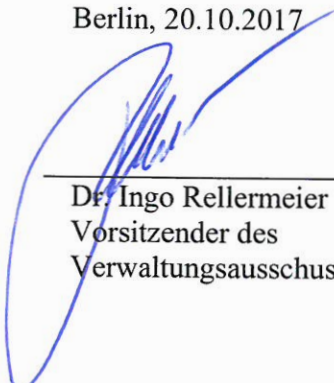
Wenn wir jetzt über die politische Lage in der Welt schreiben würden, dass Despoten Aufwind haben und das Risiko kriegerischer Auseinandersetzungen steigt, dann könnten wir hier sicherlich mindestens ein Buch füllen. Alles aber letztlich nur um zu unterstreichen, dass eine breite Streuung unserer Kapitalanlagen genauso wichtig ist wie die Stärkung der Sachanlagen im Portfolio. Ließen uns in der Vergangenheit Begriffe wie „Einlagensicherung“ beruhigt auf unsere Wertpapierbestände schauen, so wird uns diese Sicherheit durch die Gesetzesänderung zum Ende des Jahres 2017 auf längerfristig laufende Schuldscheindarlehen genommen. Macht nichts bei Zinsen nahe null Prozent könnte man sich denken, aber Zinsen ändern sich, die Möglichkeit risikoschonend in dieser Assetklasse zu investieren, kommt aber dann nicht wieder.

Politisch standen wir in Deutschland vor einer Bundestagswahl, bei der wir hofften, dass eine hohe Wahlbeteiligung sichert, dass der Wille des Volkes auch im Ergebnis wiedergespiegelt wird und sich nicht durch die „Nichtwählerschaft“ verschiebt. Ob das Ergebnis der möglichen Regierungskoalitionen den Wählerwillen wirklich widerspiegelt, mag dahingestellt bleiben. Aber auch in diesem Jahr sind wieder Parteien angetreten, die die Abschaffung der berufsständischen Versorgungswerke und damit unserer aller Altersversorgung im Wahlprogramm haben. Egal ob aus Prinzip oder Neid, die Zerschlagung der berufsständischen Versorgung würde ein funktionierendes System der selbstverwalteten Altersversorgung grundlos beenden.


Aber genug von den Problemen der Welt: Für unsere kleine, aber feine Versorgungseinrichtung sind wir der Überzeugung gut aufgestellt zu sein. Sowohl im Bereich der Kapitalanlage, aber auch in der Verwaltungsstruktur und -organisation und insbesondere in den gewählten Gremien unseres Hauses.

Arbeiten wir gemeinsam daran, dass wir weiter optimistisch in die Zukunft blicken können.


Berlin, 20.10.2017



Dr. Ingo Rellermeier
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Dr. Rolf Kistro
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Ralf Wohltmann
Direktor

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva				31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				319.193,50	284.916,00
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen		140.481.595,19			67.755.774,26
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen		2.000.000,00	142.481.595,19		67.755.774,26
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		822.089.299,45			811.164.307,84
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		38.960.001,00			18.965.433,76
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	160.717.652,21				168.135.013,06
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	290.412.049,47	451.129.701,68			259.385.880,76
4. Einlagen bei Kreditinstituten		2.007.389,94			10.000.527,78
5. Andere Kapitalanlagen		1.200.000,00	1.315.386.392,07		1.200.000,00
				1.457.867.987,26	1.336.606.937,46
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			3.439.788,76		4.440.533,70
II. Sonstige Forderungen			5.166.398,20		2.729.499,33
				8.606.186,96	7.170.033,03
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			58.362,00		118.123,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks u. Kassenbestand			18.877.905,10		58.725.957,39
III. Andere Vermögensgegenstände			2.580.405,16		2.340.309,17
				21.516.672,26	61.184.389,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.665.379,06		8.944.835,52
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.212,30		0,00
				9.666.591,36	8.944.835,52
Summe der Aktiva				1.497.976.631,34	1.414.191.111,57

Bilanz zum 31.12.2016

Passiva		31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€
A. Eigenkapital:			
Gew innrücklagen			
I. Verlustrücklage nach § 192 VAG	40.000.000,00		34.000.000,00
II. Gesamt-Ausgleichsposten	0,00		162.799.353,04
		40.000.000,00	196.799.353,04
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	1.382.962.847,71		1.151.021.435,52
II. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	74.244.335,27		65.000.000,00
		1.457.207.182,98	1.216.021.435,52
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108.569,00		737.689,00
II. Sonstige Rückstellungen	242.611,97		253.366,18
		351.180,97	991.055,18
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00		0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	418.267,39		379.267,83
		418.267,39	379.267,83
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe der Passiva		1.497.976.631,34	1.414.191.111,57

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Posten			2016	2015
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge			61.282.431,45	60.137.138,08
2. Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		1.070.476,42		3.962.493,96
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.471,98			1.485,98
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	52.241.694,84	52.254.166,82	53.324.643,24	52.144.918,14
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.143.658,33	3.143.658,33	514.221,75
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		0,00	56.468.301,57	56.623.119,83
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			144.970,50	387.268,03
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		32.312.427,12		29.315.035,96
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		0,00		0,00
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			32.312.427,12	29.315.035,96
a) Deckungsrückstellung		231.947.115,65		0,00
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00		0,00
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Beiträgerückerstattungen			231.947.115,65	0,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			9.244.335,27	0,00
Verwaltungsaufwendungen			808.750,74	1.333.479,22
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.230.498,03		1.469.303,39
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		599.073,27		1.339.219,96
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		89.879,73		3.594,24
10. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen			1.919.451,03	2.812.117,59
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			236.173,19	128.234,22
			-158.572.549,48	83.558.658,95

GuV 2016

Posten			2016	2015
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.833.059,58		2.011.930,44
2. Sonstige Aufwendungen		59.863,14		24.929,00
			1.773.196,44	1.987.001,44
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-156.799.353,04	85.545.660,39
4. Sonstige Steuern			0,00	0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr			162.799.353,04	0,00
6. Überschuss			6.000.000,00	77.253.692,65
7. Einstellungen in den Gesamt-Ausgleichsposten			6.000.000,00	162.799.353,04
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage entsprechend § 37 VAG			0,00	0,00
9. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Anhang

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 17. Juli 2015 angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt. Dies betrifft den Gesamtausgleichsposten, dem der Jahresüberschuss in den Geschäftsjahren zugewiesen wird, in denen turnusgemäß keine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung vorgenommen wird.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde, außer bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, in analoger Anwendung entsprechender Vorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren, ausgenommen das Dokumentenmanagementsystem, welches über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Kapitalanlagen

I. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs.1 i.V.m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vereinnahmten Tilgungen bewertet.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wird in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Teile des Bestandes machte das Versorgungswerk von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, Gebrauch. Hierfür liegt die Annahme zugrunde, dass das Versorgungswerk beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wird in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

3. Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert.

4. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB ausgewiesen.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstige Aktiva

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder und anderen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Grund der nach dem Soll-Prinzip berechneten Deckungsrückstellung sind Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Die gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildende Verlustrücklage wurde gemäß im satzungsgemäß zum 31. Dezember 2016 erstellten versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2016 des Aktuars (DAV) und Sachverständigen (IVS) Mark Walddörfer, Longial GmbH, Düsseldorf, ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die „Berufständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (BRT 2006 G).

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren angewandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz berücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang angesetzt. Der Verwaltungskostensatz wird rechnungsmäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird ein Rechnungszins von 4 % p.a. für Anwartschaften und laufende Renten, die auf Beitragszahlungen vor dem 1. Januar 2008 beruhen, zugrunde gelegt. Für Ansprüche, die durch Zahlungen nach dem 31. Dezember 2007 erworben wurden, gilt ein Rechnungszins von 3 % p.a.

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers. Die Bildung erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 1,5 %. Als Rechnungsgrundlage dienen die im Juli 2005 herausgegebenen Richttafeln 2005 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 3,89 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren. Im Berichtsjahr wurde aufgrund vertraglicher Gestaltung der Anspruch auf Altersversorgung des derzeit im Amt befindlichen Direktors aufgelöst. Dieser Vorgang spiegelt sich auch in den Verwaltungskosten als positiver Einmaleffekt wider.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach den Vorschriften der RechVersV gegliedert.

2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten

Die Beteiligungen an der Paramount Real Estate Fund III, Fund IV und Fund V GmbH & Co. KG sowie der Fund IV Inc. in USD werden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Beteiligungen

Es handelt sich um Beteiligungen an Immobiliengesellschaften mit Investitionsschwerpunkt in US-Immobilien-Gesellschaften sowie fünf inländische Gesellschaften, davon zwei Objektgesellschaften.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von T€94 erforderlich (2015: TEUR 0)

b) Sonstige Kapitalanlagen

Die Gliederung erfolgt nach den Vorschriften der RechVersV. Die Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie anderen Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip ergaben sich im Geschäftsjahr bei Investmentanteilen keine Abschreibungserfordernisse (2015 TEUR 1.334). Bei Inhaberschuldverschreibungen wurde eine griechische Staatsanleihe um T€5 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. (2015: TEUR 5).

Der Ausweis der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere entfällt in Höhe von TEUR 822.089 Die Investmentanteile entfallen in Höhe von TEUR 769.989 die beiden Masterfonds (INKA-VZB und VZB Select), in Höhe von TEUR 27.182 vier Spezialfonds, sowie in Höhe von TEUR 24.918 einen Publikumsfonds.

Der Masterfonds INKA-VZB bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und -stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich nach regionaler Segmentierung Aktienanlagen sowie Investmentanteile mit Anlageschwerpunkte in Private Equity in den Subfonds. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Zeitwert des Wertpapierspezialfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 533.228. Es bestehen zum Bilanzstichtag stillen Reserven in Höhe von TEUR 3.305(2015 TEUR 0).

Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 17.000 vereinnahmt.

Der Immobilienspezialfonds ist schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objekt-

verkäufe, eingeschränkt. Der Zeitwert dieses Spezialfonds belief sich auf TEUR 251805, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 11.738 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 11.853 vereinnahmt.

In den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 75.957 (2015: TEUR 82.157) und stille Lasten in Höhe von TEUR 2.780 (2015: TEUR 2.623) enthalten.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 54 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (AnIV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist erfolgt.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind auf Grund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die Sonstigen Forderungen von TEUR 5.166 (2015: TEUR 2.729) betreffen mit TEUR 5.111 (2015: TEUR 2.724) im Wesentlichen fällige Dividenden- und Zins- sowie Rücknahmeansprüche aus Aktien.

3. Verlustrücklage

Der gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildenden Verlustrücklage wurden TEUR 6.000 zugeführt. Sie beträgt damit TEUR 40.000; dies entspricht 2,9 % der Deckungsrückstellung.

4. Gesamt-Ausgleichsposten

Der Gesamt-Ausgleichsposten ergibt sich in den Jahren, in denen keine versicherungsmathematische Neuberechnung der Deckungsrückstellungen vorgenommen wird und als rechnerischer Überschuss bzw. Fehlbetrag der Erträge über die Aufwendungen des Geschäftsjahres sowie den Gewinnvortrag des Vorjahres.

Zum 31.12.2016 erfolgte die turnusmäßige versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung. In diesem Rahmen wurde der gesamte Ausgleichsposten aufgelöst und im Jahresergebnis verrechnet.

5. Deckungsrückstellung

Gemäß dem turnusmäßigen versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2016 ergibt sich für die Deckungsrückstellung folgender Überschuss des Barwerts der Leistungen über dem Barwert der Beiträge:

	<u>31.12.2016</u> TEUR	<u>31.12.2015</u> TEUR
Barwert der Leistungen	1.970.835	1.785.801
Barwert der Beiträge	<u>-677.762</u>	<u>-650.212</u>
	1.293.073	1.135.588
Zinsschwankungsreserve	<u>43.000</u>	<u>13.482</u>
	1.336.073	1.149.070
Rückstellung für Rehabilitationsmaßnahmen	<u>1.945</u>	<u>1.951</u>
	<u>1.338.018</u>	<u>1.151.021</u>

6. Andere Rückstellungen

Im Wesentlichen sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangentschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

7. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon Restlaufzeiten von			davon
	EUR	unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	gesichert EUR
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	418.267,39	418.267,39	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	<u>379.267,83</u>	<u>379.267,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	418.267,39	418.267,39	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	379.267,83	379.267,83	0,00	0,00	0,00

8. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. In 2016 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrekturen von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventuel-

ler Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 1.179 (2015: TEUR 1.091) ausgewiesen.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten werden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 50,21 : 49, 79 (2015: 51,07 : 48,93) auf den Versicherungsbetrieb und die Vermögensverwaltung aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Verwaltungsausschusses.

10. Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

Unter den sonstigen Erträgen werden Währungskursgewinne in Höhe von TEUR 1.798 ausgewiesen.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen-Namenspfandbriefe und -Namenschuldverschreibungen und betragen insgesamt EUR 51 Mio. (2015: EUR 51 Mio.).

Aus Aktien und Beteiligungsgesellschaften resultieren noch offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 79.666 und T\$ 12.266.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit TEUR 40,0 die Abschlussprüfung und mit TEUR 27,0 sonstige Leistungen.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 18 (2015: 19) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

4. Angabe zu den Unternehmensorganen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 273 (2015: TEUR 299) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 42 (2015: TEUR 54) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangsentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 9 (2015: TEUR 8) zugeführt.

Berlin, den 20.10.2017

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier
(Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

gez. Dr. Rolf Kistro
(stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin, Berlin**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versorgungswerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 25. Oktober 2017

RBS BBE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Barndt)
Wirtschaftsprüfer

(Basting)
Wirtschaftsprüfer